

# Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen in Bonn zum Schuljahr 2021/2022

Infoveranstaltung der Stadtschulpflegschaft  
am 29. Oktober 2020

# I. Allgemeine Informationen

- in Nordrhein-Westfalen gibt es ein **zentrales Anmeldeverfahren**
- die **Anmeldung** an einer weiterführenden Schule erfolgt mit einem **Anmeldeschein**
- der Anmeldeschein wird **mit den Halbjahreszeugnissen** an die Viertklässler ausgegeben
- das Schulamt verschickt einen **Infobrief** mit allen wichtigen Informationen, wie z.B. Fristen, als „Ranzenpost“ **Anfang Dezember**

# II. Individuelle Beratung

## 1. Beratungsgespräch in der Grundschule

- die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer berät mit den Eltern in einem persönlichen Gespräch über die weitere schulische Förderung des Kindes
- die Eltern erhalten Informationen über die Schulformempfehlung ihres Kindes

# II. Individuelle Beratung

## 2. Beratungsgespräche in den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I

- vereinbaren Sie einen Termin mit der Schule Ihrer Wahl vor dem Beginn des Anmeldeverfahrens
- Beratungsgespräche sind nicht zwingend, jedoch von den Schulen ausdrücklich gewünscht
- die Gespräche dienen dem gegenseitigen Kennenlernen

# III. Zeitlicher Ablauf des Anmeldeverfahrens

- 29.01.2021 – 05.02.2021 vorgezogenes Anmeldeverfahren an den Gesamtschulen
- bis zum 12.02.2021 – Versand der Zusagen und Absagen der Gesamtschulen. Bei Absagen erhalten die Eltern den Anmeldeschein im Original zurück

# III. Zeitlicher Ablauf des Anmeldeverfahrens

- 15.02.2021 - 05.03.2021 Anmeldeverfahren an den städtischen Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien
- **Im Anschluss an den Anmeldezeitraum – Versand der Zusagen und Absagen der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien. Bei Absagen erhalten die Eltern den Anmeldeschein im Original zurück.**

# IV. Hinweise zum Anmeldeverfahren

- Was nehmen Sie zur Anmeldung an der Schule mit:
  - den Anmeldeschein
  - das Halbjahreszeugnis der vierten Klasse
  - Ihr Kind
- 
- Wichtiger Hinweis:
- 
- Eine rechtsverbindliche Anmeldung ist nur durch die Abgabe des Anmeldescheins im Original möglich!

# IV. Hinweise zum Anmeldeverfahren

- Die Aufnahmeentscheidung liegt gem. § 46 Abs. 1 SchulG NRW bei den Schulleiterinnen und Schulleitern.
- Bei Anmeldeüberhängen (mehr Anmeldungen als Schulplätze) wählen die Schulleitungen die Schüler anhand der Kriterien des § 1 Abs. 2 Ausbildungs- und Prüfungsordnung in der Sekundarstufe I (APO-S I) aus.



# IV. Hinweise zum Anmeldeverfahren

- Auswahlkriterien gem. § 1 Abs. 2 APO S I:
  - Geschwisterkinder
  - ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen
  - ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache
  - in Gesamtschulen Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Leistungsfähigkeit (Leistungsheterogenität)
  - Schulwege
  - Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule
  - Losverfahren

# V. Eine Absage? Was nun?

- **Im vorgezogenen Aufnahmeverfahren an den Gesamtschulen:**

Melden Sie Ihr Kind im Anmeldeverfahren für die übrigen weiterführenden Schulen an einer Schule der gewünschten Schulform an (Hauptschule, Realschule oder Gymnasium).

- **Im Anmeldeverfahren für die Haupt- und Realschulen und die Gymnasien:**

Mit der Absage wird Ihnen mitgeteilt, an welchen städtischen Schulen der gewünschten Schulform noch Plätze frei sind. Bitte melden Sie Ihr Kind an einer dieser Schulen oder einer anderen Schule mit freien Plätzen an.

# VI. Allgemeine Informationen

Auf der Website der Stadt Bonn unter [www.bonn.de](http://www.bonn.de) –  
Suchbegriff: Anmeldeverfahren finden Sie:

- Hinweise zu Informationsveranstaltungen unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie an weiterführenden Schulen
- Informationen zum Ablauf des Anmeldeverfahrens

# VII. Ansprechpartnerin im Bonner Schulamt

Kerstin Kopper

Telefon: 0228 - 77- 30 28

E-Mail: [Kerstin.Kopper@Bonn.de](mailto:Kerstin.Kopper@Bonn.de)

Claudia Schwennesen

Telefon: 0228 -77- 42 22

E-Mail: [Claudia.Schwennesen@Bonn.de](mailto:Claudia.Schwennesen@Bonn.de)